

# Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur

## Von der Idee zur Umsetzung – Genehmigungspraxis leicht gemacht

Aus dem Blickwinkel einer Unteren Wasserbehörde



Wasserforum 2017 „Alle in einem Boot – Die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerstruktur“  
am 07. November 2017, Liederbachhalle, Liederbach (Taunus)

Claudia Kötzer  
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises  
Amt für Bauen und Umwelt  
Wasser- und Bodenschutz

Von der Idee



zur praktischen Umsetzung



- Das Erreichen eines „guten Zustands“ der Gewässer ist Ziel der WRRL (EU-Wasserrahmenrichtlinie, seit Ende 2000 in Kraft)
- Maßnahmenprogramme (MP 2009-2015 und MP 2015-2021) zeigen Defizite auf, einzelne Maßnahmen sind aber vergleichsweise unkonkret dargestellt
- Fördermittel des Landes sollen die freiwillige Umsetzung der Maßnahmen forcieren
- Bei runden Tischen (politische Entscheidungsträger der Kommunen, Fachämter, Verbände) wurde umfassend informiert und weiteres Vorgehen abgesprochen
- **„Modifizierte“ Gewässerschauen** wurden mit Maßnahmenträgern und Beteiligten durchgeführt . Handlungsbedarf und Maßnahmenausführung dabei vorabgestimmt
- Es wurde festgelegt, für welche Gewässer Entwicklungskonzepte notwendig sind
- Maßnahmen wurden priorisiert:
  1. **Herstellung der Durchgängigkeit** (Beseitigung von Wanderhindernissen für Fische und aquatische Kleinstlebewesen) und
  2. **strukturelle Verbesserung** (inkl. Förderung der Eigendynamik)

## Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)



- GEK wurden auf Grundlage der MP durch fachkundige Ingenieurbüros erstellt
- Konzepte enthalten Vorschlag zur Verfahrensform der einzelnen Maßnahmen:
  1. **zulassungsfrei** (modifizierte Unterhaltung, Förderung der Gewässerdynamik, geringfügige Strukturverbesserung)
  2. **Plangenehmigung UWB** (unwesentlicher Gewässerausbau)
  3. **Plangenehmigung oder Planfeststellung OWB** (wesentlicher Gewässerausbau)
- Trennlinie zwischen Verfahrensarten „unscharf“
- Besonders wichtig: **Abstimmung (OWB/UWB und Kommune/Verband)**
- Besteht Unterhaltungsverband? Dieser führt zulassungsfreie Maßnahmen (1.) aus
- Zulassungspflichtige Maßnahme (2. und 3.)? Maßnahmenträger Kommune

## Förderung / Finanzierung



- Förderanträge können direkt auf Grundlage des GEK eingereicht werden
- Eigenanteil: Evtl. Anrechnung von Ökopunkten möglich
- Maßnahmenförderung ist nicht abhängig von einer Konzepterstellung
- GEK werden jetzt (neue Förderrichtlinie!) auch direkt gefördert. Kosten konnten zuvor aber auch anteilmäßig bei Finanzierungsanträgen eingebracht werden
- Sonderfall: 100%-Finanzierung (Synergiemaßnahmen WRRL-FFH)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fotos vor und nach der Wehrsprengung am Wickerbach in 2012

Fragen? Fragen!